

## Zugangsvoraussetzungen

Sie müssen die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Abschluss „Staatlich geprüfte\*r Augenoptiker\*in“
2. Teilnahmevertrag mit dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)

---

## Bewerbung

- Die Bewerbung erfolgt über den Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA). Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Höhere Fachschule für Augenoptik in Köln: [th-koeln@hfak.de](mailto:th-koeln@hfak.de)
- Zeitgleich bewerben Sie sich bitte online Bewerbung über das Portal der TH Köln: <https://cams.th-koeln.de>

Bewerbungsfrist ZVA & TH Köln: 31. Juli

---

## Einschreibung

Wir werden Sie auffordern, die nachstehend genannten Unterlagen online im Portal hochzuladen:

1. Zeugnis über die (Fach-)Hochschulreife/Abitur oder gleichwertige/berufliche Qualifikation
2. Zeugnis „Staatlich geprüfte\*r Augenoptiker\*in“
3. Teilnahmevertrag mit dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA)
4. **gültiger** Personalausweis oder Reisepass  
bei Namensänderung: Urkunde über die Namensänderung bzw. Heiratsurkunde
5. Lebenslauf
6. Foto (für den Studierendenausweis)
7. ggf. Exmatrikulationsnachweis (bei vorheriger Immatrikulation) mit Angabe der Hochschul-, Fach- und Urlaubssemester sowie Unbedenklichkeitsbescheinigung und Notenspiegel
  - ⇒ Diese Nachweise sind auch erforderlich, wenn Sie bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben.
  - ⇒ Sofern Sie an mehreren Hochschulen eingeschrieben waren, benötigen wir die entsprechenden Nachweise von allen Hochschulen/Studiengängen.

Ebenfalls benötigen Sie:

8. Krankenversicherungsnachweis

Studierende müssen grundsätzlich bei einer gesetzlichen Krankenversicherung kranken- und pflegeversichert sein. Der Nachweis über das Bestehen einer Krankenversicherung muss **digital durch ihre Krankenversicherung** übermittelt werden. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse oder eine Kopie der Versichertenkarte reicht für eine Immatrikulation nicht aus.

Falls Sie gesetzlich versichert sind, fordern Sie Ihre Krankenkasse bitte dazu auf, einen Nachweis über Ihren Versicherungsstatus gemäß § 199a Abs. 2 SGB V elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) zu übermitteln.

Falls Sie **privat** versichert sind, benötigen Sie eine Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht. Diese stellt Ihnen jede gesetzliche Krankenversicherung aus. Diese muss ebenfalls elektronisch an die Technische Hochschule Köln (Absender-Nummer H0000253) übermittelt werden.

9. Semesterbeitrag der TH Köln

Neben dem Teilnahmeentgelt, das Sie an den Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) entrichten, erhebt die TH Köln einen Semesterbeitrag. Nähere Informationen finden Sie unter **[www.th-koeln.de/gebuehren](http://www.th-koeln.de/gebuehren)**

Die Immatrikulation wird nur vollzogen, wenn alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorliegen.

---

## Hinweis:

Aus technischen Gründen erfolgt die Bewerbung im online Portal der TH Köln zum ersten Semester. Faktisch erfolgt die Immatrikulation jedoch ins vierte Fachsemester.

Es werden Leistungen aus dem Abschluss „Staatlich geprüfte\*r Augenoptiker\*in“ für die ersten drei Fachsemester automatisch anerkannt. Sie müssen keinen gesonderten Antrag stellen.